

EINSCHREIBEN
Schweizerisches Bundesgericht
Av. du Tribunal fédéral 29
1000 Lausanne 14

Alex W. Brunner
Architekt HTL
c/o Bahnhofstrasse 210
CH-[8620] Wetzikon
Telefon +44 930 62 33

Datum: 9. September 2021
Post Code: 98.00.862200.00305691

Institutionelle Behördenkriminalität in der Schweiz
Beschwerde in Zivilsachen und subsidiäre Verfassungsbeschwerde

Grüezi

Ich erhebe hiermit wie folgt Beschwerde in Zivilsachen sowie gleichzeitig subsidiäre Verfassungsbeschwerde gegen den Entscheid Nr. RT210122 des Obergerichtes des Kantons Zürich:

- Alle Behörden und Ämter und damit auch alle Gerichte verfügen über keine hoheitliche Legitimation mehr
- Alle Gerichte sind weder unabhängig noch unparteiisch (Art. 30 Abs. 1 BV und Art. 6 Abs. 1 EMRK)
- Staatliche Organe (und Private) handeln nicht nach Treu und Glauben (Art. 5 Abs. 3 BV)
- Bund und Kantone beachten das Völkerrecht nicht (Art. 5 Abs. 4 BV)
- Einschränkungen von Grundrechten bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Schwerwiegende Einschränkungen müssen im Gesetz selbst vorgesehen sein. (Art. 36 BV) Aber diese wurden noch nie definiert.
- Der Kerngehalt der Grundrechte ist unantastbar. (Art. 36 Abs. 4 BV) Deshalb wurden die Einschränkungen nie definiert.
- Das Obergericht als auch das Bundesgericht sind auch materiell befangen.

Deshalb ist der Beschluss des Obergerichtes des Kantons Zürich sowie alle vorgehenden Entscheide als ungültig zu erklären.

Beilage:

- 1 Beschluss des Obergerichtes des Kantons Zürich vom 14. Juli 2021, Nr. RT210122

Begründung

1. Behörden und Ämter als Firmen¹

Zur grundlegenden Thematik *Behörden und Ämter als Firmen* verweise ich auf die Beilage 2 Grundlageninformation von SIPS sowie auf die Fussnote 1.

¹ www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Ideologie Behörden als Firmen

Nach Art. 52 Abs. 2 ZGB benötigen öffentlich-rechtlichen Institutionen keinen Handelsregistereintrag. Gestützt auf genau diesen Passus verweigern die Handelsregisterämter ausgerechnet die Herausgabe dieser HR-Auszüge. Damit wird bestätigt, dass dieser Privatisierungsprozess nicht publik werden darf, ansonsten er nicht weiter fortgesetzt werden könnte. Aus diesem Grund ist es nur möglich, den Nachweis über die privaten Wirtschaftsdatenbanken zu führen.

Sogar die Abteilung Recht der Hauptabteilung Mehrwertsteuer der Eidgenössischen Steuerverwaltung hat auf Anfrage hin am 20. August 2021 bestätigt, dass es bei den Einträgen auf der Wirtschaftsdatenbank dnb.com um ein eindeutiges, einheitliches und firmenübergreifendes Identifizierungssystem zwecks eindeutiger Zuordnung von Wirtschaftsteilnehmern und Geschäftspartnern handle. Damit wird offiziell bestätigt, dass die angeblich öffentlich-rechtlichen Institutionen zu Wirtschaftsteilnehmer umgewandelt wurden. (Beilage4)

Die Schweizerische Eidgenossenschaft wird auf der Wirtschaftsdatenbank dnb.com² als Ultimate Parent (höchste Muttergesellschaft) mit 852 Subsidiaries (Tochterfirmen) und 147 Branches (Zweigniederlassungen) bezeichnet. Sie wurde im Jahre 2014 «incorporated», d.h. [als Kapitalgesellschaft] (ins Handelsregister) eingetragen und hat ihren Sitz irgendwo in Belgien. Die Eidgenössische Bundesverwaltung wurde aber bereits am 12. Juli 2006 ins Handelsregister eingetragen bzw. «incorporated». Sie wird als Subsidiary bzw. als Parent bezeichnet und sie hält Tochtergesellschaften im Ausland. Sie besitzt einen Verwaltungsrat, der mit dem Bundesrat identisch ist. Einen Verwaltungsrat gibt es jedoch nur bei einer Aktiengesellschaft. Beilagen 5 bis 8.

Der Kanton Zürich wird als Subsidiary bzw. als Parent beschrieben. Wann der Kanton «incorporated» wurde, ist nicht verzeichnet. Bei allen übrigen Kantonen ist es genau gleich. Alle sieben kantonalzürcherischen Departemente werden ebenfalls als Subsidiary bzw. als Parent bezeichnet, die je wiederum unterschiedliche Subsidiaries bzw. Parents und/oder Branches (Zweigniederlassungen) als Joint Stock Company (Aktiengesellschaft) besitzen. Sowohl die Firma Kanton Zürich als auch die sieben Departemente halten Tochtergesellschaften im Ausland. Die Kantonspolizei Zürich wird beispielsweise als Subsidiary / Parent bezeichnet und sie hat verschiedene Branches als Joint Stock Companies. Auch die Kantonspolizei hält Niederlassungen im Ausland. Dieses Schema findet man bei allen Kantonen. Beilagen 9 und 10.

Das Obergericht des Kantons Zürich als angegliederte Organisationseinheit des Kantons Zürich wird als Parent bezeichnet und besitzt eine Zweigniederlassung, die Zentrale Inkassostelle, als Aktiengesellschaft. Diese Zweigniederlassung wurde 2012 ins Handelsregister eingetragen, womit das Obergericht als Muttergesellschaft bereits zu diesem Zeitpunkt eine Aktiengesellschaft sein musste. Auch das Obergericht des Kantons Zürich hält Niederlassungen im Ausland.

Nach Monetas.ch sind Heinrich Andreas Müller, Jahrgang 1950, und Rolf Naef, Jahrgang 1957, zeichnungsberechtigt, wobei die Funktion nicht angegeben wird und die Unterschriftsart nicht gemeldet wurde. Heinrich Andreas Müller präsierte in den Jahren 2008 bis 2012 das Obergericht und ist heute pensioniert. Demzufolge muss bis zum Beweis des Gegenteils davon ausgegangen werden, dass er als Verwaltungsrat amtierte. Es ist davon auszugehen, dass der jeweilige Gerichtspräsident Verwaltungsratspräsident wird. Rolf Naef trat 2001 ins Obergericht ein und ist heute Präsident der I. Strafkammer und zugleich Vizepräsident. Zumindest im Jahre 2009 war er 1. Vizepräsident und blieb das sehr wahrscheinlich, bis er am 1. Juli 2012 (bis 2016) das Präsidium von Müller übernahm. Es ist davon auszugehen, dass jeweils einer der Vizepräsidenten des Obergerichtes auch Vize-Verwaltungspräsident ist. Da die beiden obersten Vertreter des Obergerichtes, Heinrich Andreas Müller als Präsident und Rolf Naef als 1. Vizepräsident, zusammen wirkten, muss davon ausgegangen werden, dass sie beide das Obergericht als Aktiengesellschaft gründeten. Im Jahre 2012 wurde die Zweigniederlassung Thurgauerstrasse gegründet. Präsident des Obergerichtes war damals ab dem 1. Juli 2012 Rolf Naef und 1. Vizepräsident Martin Burger. Im Jahre 2020 (27. April 2020) gab es eine weitere Mutation im Handelsregister, deren Massnahme jedoch unbekannt ist. Präsident des Obergerichtes war damals Martin Burger. Beilagen 11 bis 15.

² Diese Datenbank ist zeitweise schwierig zu handhaben. Siehe deshalb www.brunner-architekt.ch à Politik
à Diverse Korrespondenzen ab 2020 à Liste von Behörden und Ämter als Firmen

Bei den Zürcher Bezirksgerichten ist die Situation wie bei den übrigen Behörden und Ämtern. Die einen Einträge sind bekannt, von den anderen gibt es überhaupt keine öffentlichen Hinweise. Letzteres bedeutet gar nichts, denn die Sichtbarmachung der Einträge auf den privaten Wirtschaftsdatenbanken kann durch die einzelnen «Firmen» beeinflusst werden. Bei elf von den zwölf Bezirksgerichten ist das Datum des Handelsregistereintrages bekannt und bei drei davon das Jahr des Eintrages «incorporated»; sie sind identisch. Das Bezirksgericht Zürich hält ebenfalls Niederlassungen im Ausland. Beim Bezirksgericht Uster ist nur das Datum (29.11.2017) des Handelsregistereintrages ersichtlich, obschon es als angeblich öffentlich-rechtliche Institution gar keinen Handelsregistereintrag benötigen würde. Damit stellt sich einmal mehr die Frage, weshalb dieser Eintrag. Beilage 16

Hier ist zu ergänzen, dass in den Gemeinden selbst die Gemeindeglieder, wenn auch nicht jeder, auf Anfrage bestätigen, dass sie Geschäftsführer der jeweiligen Gemeinde seien. Ein Geschäftsführer gibt es jedoch nur in einer Firma, nicht jedoch in einer öffentlich-rechtlichen Institution.

Beim Betreibungsamt Uster ist davon auszugehen, dass es eine Organisationseinheit der Stadtverwaltung Uster ist, obschon es eine eigene DUNS-Nummer hat. Die Stadtverwaltung Uster wird als Muttergesellschaft (Parent) bezeichnet und darin befinden sich zwei Firmen: Die Stadtverwaltung und die Sekundarstufe Uster. Erstere wurde bereits im Jahre 2013 «incorporated» und letztere erst im Jahre 2020. Die Sekundarstufe Uster wird jedoch gleichzeitig als Muttergesellschaft (Parent) und verfügt zusätzlich über eine Zweigniederlassung (Branch) als Aktiengesellschaft gleichen Namens. Die Stadtverwaltung Uster hat eine Handelsregisternummer sowie ebenfalls Niederlassungen im Ausland und unter den Zeichnungsberechtigten wird ein Verwaltungsrat genannt, jedoch nur dessen Präsident Martin Bornhauser aufgeführt. Bornhauser war in den Jahren 2006 bis 2014 Stadtpräsident. Beilagen 17 bis 20.

Beim Gesuchsteller, der Staatsanwaltschaft Luzern, ist die Situation ähnlich. Der Kanton Luzern ist eine Tochtergesellschaft (Subsidiary) der Schweizerischen Eidgenossenschaft, jedoch wird sie gleichzeitig als Muttergesellschaft (Parent) beschrieben. Die Firma Kanton Luzern hat einen Verwaltungsrat und deshalb ist sie eine Aktiengesellschaft. Sie wird auch mit einer Handelsregister-Nummer aufgeführt. Das Justiz- + Sicherheitsdepartement, dem die Staatsanwaltschaft angegliedert ist, wird wiederum als eine Tochtergesellschaft (Subsidiary) des Kantons Luzern und gleichzeitig als Muttergesellschaft (Parent) beschrieben. Dieses Departement als auch der Kanton halten im Ausland Niederlassungen. Beilagen 21 bis 25.

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern ist in verschiedene Abteilungen unterteilt. Bei der Abteilung Staatsanwaltschaft 1 ist bekannt, dass sie einen Handelsregistereintrag (19.01.2000) hat, als Aktien- und Tochtergesellschaft (Subsidiary) geführt wird und zudem Niederlassungen im Ausland hält. Hauptgeschäftsführer (Key Principal) ist Philipp Höchli, der zuständige Abteilungsleiter. Die Abteilung Jugendanwaltschaft des Kantons Luzern wurde im Jahre 2020 «incorporated» (HR-Eintrag 11.11.2019) und sie wird als Independent (unabhängig) beschrieben. Aufgrund dieser dürftigen Angaben ergibt sich, dass die Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern als Muttergesellschaft ihre Abteilungen als Tochtergesellschaften führt; ob «unabhängig» (independent) oder nicht, sei dahingestellt. Egal, ob nun der Gesuchsteller eine eigenständige Firma oder bloss eine angegliederte Organisationseinheit des Justiz- + Sicherheitsdepartements oder des Kantons Luzern ist. In jedem Fall ist sie eine untergeordnete angegliederte Organisationseinheit der Schweizerischen Eidgenossenschaft und damit fehlt ihr, wie allen Behörden und Ämtern und damit auch den Zürcher Betreibungsämtern, den Zürcher Bezirksgerichten und des Zürcher Obergerichtes, die Übertragung der hoheitlichen Legitimation, weshalb alle ihre Handlungen nichtig sind, weil dazu Parlament und Volk hätten befragt werden müssen. So eine Befragung gibt es nicht. Das heisst, alle diese Handlungen sind nichtig und damit sind deren Handlungen im Minimum eine Amtsanmassung (Art. 287 StGB, SR 311.0) und eine Nötigung (Art. 181 StGB). Beilagen 26 bis 29.

Bei der Luzerner Polizei als Auslöser der gesamten Situation, die der Kommandant verhindern wollte, er jedoch von Babylon gezwungen wurde, nicht klein bei zugeben, ist die Situation gleich. Die Luzerner Polizei wird als Independent bezeichnet und wurde im Jahre 2020 «incorporated» (letzter bekannter HR-Eintrag 12.04.2019). Auch die Handelsregister-Nummer ist bekannt. Alle 26 Polizeiposten wurden in unterschiedlichen Jahren «incorporated», bzw. ins Handelsregister eingetragen. Alle diese Polizei-

posten als Firmen wurden im Jahre 1999 gegründet bzw. starten damals (Year Started). Als Hauptgeschäftsführer (Key Pricipal) sind immer noch Beat Hensler und Gody Kunz aufgeführt. Henseler wurde 2002 ins Amt als Polizeikommandant gewählt und musste Mitte Dezember 2013 den Hut nehmen. Gody Kunz war zu Beginn der 00er Jahre Chef Finanz- und Rechnungswesen der Luzerner Polizei. Daraus ist zu schliessen, dass die Luzerner Polizei schon seit längerem eine private Aktiengesellschaft ist. Beilagen 30 und 31.

Aufgrund dieses Umstandes hat der Gesuchsteller die Korrespondenz in krimineller Absicht unvollständig abgeliefert. Das begann bereits bei der Luzerner Kantonspolizei.

Das, was ich hier beschreibe, habe ich bereits den Vorinstanzen mitgeteilt. Aufgrund des bisher Beschriebenen hat der Gesuchsteller die Belege unvollständig eingereicht, um den Fokus von der Legitimation auf das Inkasso zu legen. Das ist babylonische Taktik.

Aufgrund des bisher Beschriebenen hat der Gesuchsteller die Belege unvollständig eingereicht, um den Fokus von der Legitimation auf das Inkasso zu legen. Das ist babylonische Taktik.

Das Bundesgericht hat zwei verschiedene Einträge und zwar als Bundesgericht als auch als Tribunal Fédéral. Beide werden als angeblich unabhängig (Independent) bezeichnet. Wie weit sie unabhängig ist, werden wir noch sehen. Angaben über einen Handelsregistereintrag finden wir nicht, jedoch interessante Hinweise zu den Zeichnungsberechtigten. Beilagen 32 bis 37.

Die Firma Bundesgericht wird zudem noch als Tochtergesellschaft (der Schweizerischen Eidgenossenschaft) bezeichnet und weist unter Zeichnungsberechtigte einen Verwaltungsrat aus. Aufgeführt sind lediglich Christoph Bandli als Präsident und Markus Metz als Vizepräsident. Bandli war der erste Präsident des Bundesverwaltungsgerichtes der Jahre 2007 bis 2010. Metz folgte ihm in den Jahren 2011 und 2014 als Präsident und war in den Jahren 2009 bis 2010 Vizepräsident des Bundesverwaltungsgerichtes.

Die Firma Tribunal Fédéral weist unter Zeichnungsberechtigte ebenfalls einen Verwaltungsrat aus. Aufgeführt sind Lorenz Meyer als Präsident und Susanne Leuzinger als dessen Vizepräsidentin. Meyer war in den Jahren 2000 bis 2012 Richter am Bundesgericht und in den Jahren 2017 bis 2020 dessen Präsident. Leuzinger war in den Jahren 1996 bis 2015 Richterin am Eidgenössischen Versicherungsgericht, das 2006 ins Bundesgericht integriert wurde. In den Jahren 2004 und 2005 war sie Vizepräsidentin des Versicherungsgerichts und im Jahre 2006 deren Präsidentin. In den Jahren 2007 bis 2010 war sie Vizepräsidentin des Bundesgerichtes.

Fazit:

Alle Behörden und Ämter und damit auch die Gerichte verfügen spätestens seit dem Eintrag der Schweizerischen Eidgenossenschaft im Jahre 2014 über keine hoheitliche, aber auch über keine handelsrechtliche Legitimation mehr. Sie sind seither im Minimum eine angegliederte Organisationseinheit der Firma Schweizerischen Eidgenossenschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften.

Beilagen:

- 2 Grundlageneinformation von www.hot-sips.com
- 3 Schreiben vom 6. Mai 2021 an die Geschäftsleitung der Aktiengesellschaft Obergericht des Kantons Zürich³
- 4 Antwort ESTV, Hauptabteilung MWSt, Abteilung Recht vom 20. August 2021
- 5 Schweizerische Eidgenossenschaft: Daten aus www.dnb.com
- 6 Eidgenössische Bundesverwaltung: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
- 7 Eidgenössische Bundesverwaltung, Management: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch

³ www.brunner-architekt.ch à Politik à Div. Korrespondenzen ab 2020 à Meine besonderen Bedingungen an das Zürcher Obergericht vom 6. Mai 2021

- 8 Eidgenössische Bundesverwaltung: Daten aus www.dnb.com
- 9 Kanton Zürich: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
- 10 Kanton Zürich: Daten aus www.dnb.com
- 11 Obergericht des Kantons Zürich, Hirschengraben: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
- 12 Obergericht des Kantons Zürich, Thurgauerstrasse: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
- 13 Obergericht des Kantons Zürich, Management: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
- 14 Obergericht des Kantons Zürich, Hirschengraben: Ausdruck Daten aus www.dnb.com
- 15 Obergericht des Kantons Zürich, Thurgauerstrasse: Ausdruck Daten aus www.dnb.com
- 16 Bezirksgericht Uster: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
- 17 Betreibungsamt Uster: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
- 18 Stadtverwaltung Uster: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
- 19 Stadtverwaltung Uster, Management: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
- 20 Stadtverwaltung Uster: Daten aus www.dnb.com
- 21 Kanton Luzern: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
- 22 Kanton Luzern, Management: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
- 23 Kanton Luzern: Printscreen, Daten aus www.dnb.com
- 24 Justiz- + Sicherheitsdepartement: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
- 25 Justiz- + Sicherheitsdepartement, Daten aus www.dnb.com
- 26 Staatsanwaltschaft Luzern, Kriens: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
- 27 Staatsanwaltschaft Luzern, Kriens, Daten aus www.dnb.com
- 28 Jugendanwaltschaft des Kantons Luzern: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
- 29 Jugendanwaltschaft des Kantons Luzern, Daten aus www.dnb.com
- 30 Luzerner Polizei: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
- 31 Luzerner Polizei: Printscreen, Daten aus www.dnb.com
- 32 Bundesgericht Lausanne: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
- 33 Bundesgericht Lausanne, Management: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
- 34 Bundesgericht Lausanne: Daten aus www.dnb.com
- 35 Tribunal Fédéral Lausanne: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
- 36 Tribunal Fédéral Lausanne, Management: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
- 37 Tribunal Fédéral Lausanne: Daten aus www.dnb.com

2. Die Aufhebung der parlamentarischen Oberaufsicht

Wenn man von einer institutionellen Behördenkriminalität betroffen ist, so beginnt man sich darüber grundsätzliche Gedanken zu machen. Insbesondere ist es erforderlich, die Situation mit den drei analytischen Ansätzen zu untersuchen. Das Aufgedeckte ist als Übersicht in der Beilage Grundlageninformation von SIPS und im Manifest *Unser manipuliertes Rechtssystem*, Kapitel 4 bis 7⁴ nachzulesen. Deshalb wird hier nicht weiter darauf eingegangen.

Weil die Grundlagen für die Aufdeckung der parlamentarischen Oberaufsicht offizielle Amtsdokumente sind, kann es sowohl politisch als auch juristisch nicht widerlegt werden, weshalb es nur ignoriert wird. Doch alle hüllen sich in tiefes Schweigen, weil ich deren Verbrechen sichtbar gemacht habe. Sie alle versuchen es auszusetzen, aber es wird ihnen nicht gelingen.

⁴ www.brunner-architekt.ch à Politik à Geschichte im Zusammenhang à manipuliertes Rechtssystem

Abschliessend kann festgehalten werden, dass Parlamente, Regierungen und Gerichte miteinander eine andere Agenda verfolgen als es für die Bevölkerung von Vorteil wäre. Diese drei Mächte oder Gewalten agieren daher gegen die Bevölkerung.

Mit der Aufhebung der parlamentarischen Oberaufsicht haben die drei Mächte die gesamte Staatsverwaltung der Kontrolle und damit der Herrschaft des Volks entzogen. Das Volk wurde mit diesem stillen Putsch entmachtet, soweit es damals überhaupt die Herrschaft inne hatte. Damit wurde die Ideologie Demokratie endgültig zu Grabe getragen. Aber die Juristen behaupten heute noch, wir hätten eine Demokratie, obschon der Gründer von Scientology, Hochgradfreimaurer, Satanist und Mitglied des Ordo Templi Orientis (OTO), Lafayette Ronald Hubbard, schon in den 1960ern sagte:

«Es wird auf dem Planeten heute nirgendwo Demokratie praktiziert. Und soweit ich weiss, hat es noch nie eine gegeben, und auch im alten Griechenland gab es keine Demokratie.»⁵

Es ist also ganz und gar nicht so, wie es immer gebetsmühlenhaft gepredigt wird, dass sich diese drei Mächte gegenseitig kontrollieren.

Gewaltenteilung

Mit der Aufhebung der parlamentarischen Oberaufsicht wurde die Ideologie der sogenannten Gewaltenteilung eingeführt. Als Grund wird angegeben, dass eine inhaltliche Kontrolle der Gerichtsurteile die Rechtsprechung verändern würde. Das ist selbstverständlich so und das wurde auch statistisch nachgewiesen, weil die Aufhebung der Kontrolle der Richterwillkür Tür und Tor öffnet. Mit einer Kontrolle könnte sie einigermassen in Grenzen gehalten werden. Das ist aber politisch nicht gewollt, womit der Vorsatz wieder bestätigt wird.

Diese neue Ideologie der Gewaltenteilung wird jedoch ausgerechnet an den Universitäten gelehrt und bis auf die Zähne verteidigt. Die alte Rechtsliteratur über die parlamentarische Oberaufsicht sucht man vergeblich, denn sie wurde aussortiert. Das ist ein weiteres Zeichen, dass man nicht mehr wissen darf, wie diese Oberaufsicht früher gehandhabt wurde. Die künftigen Juristen werden daher durch die Universitäten konditioniert. Wenn man die tatsächliche Geschichte im Zusammenhang und den Mechanismus der Herrschaft verstehen würde, so würde man auch begreifen, weshalb das so ist, denn die Universitäten haben einen Auftrag zu erfüllen.

Es ist also nicht so, dass nur Parlamente, Regierungen und Gerichte gegen die Bevölkerung agieren; auch die Universitäten gehören dazu. Wenn hier nur die Rechtsfakultäten benannt wurden, so ist festzuhalten, dass alle Fakultäten dieselbe Aufgabe zu erfüllen haben.

Johann Wolfgang von Goethe (1749-1832), Dichter, Philosoph, Politiker und Mitglied bei den bayerischen Illuminaten, wusste weshalb er Folgendes Eckermann schrieb:

«Man muss das Wahre immer wiederholen, weil auch der Irrtum um uns her immer wieder gepredigt wird, und zwar nicht von einzelnen, sondern von der Masse, in Zeitungen und Enzyklopädiën, auf Schulen und Universitäten. Überall ist der Irrtum obenauf, und es ist ihm wohl und behaglich im Gefühl der Majorität, die auf seiner Seite ist.»

Wie diese Willkür seither um sich gegriffen hat, wurde auch offiziell beschrieben. Sie kann auch der Zürcher Verfassung, die 2006 in Kraft gesetzt wurde, entnommen werden. In Art. 18 Abs. 1 heisst es: *Jede Person hat vor Gerichts- und Verwaltungsinstanzen Anspruch auf rasche und wohlfeile Erledigung des Verfahrens.* Nach Duden Herkunftswörterbuch 2001 heisst (wohl-) feil nichts anderes als leicht käuflich. Mit anderen Worten, die Erledigung der Gerichtsverfahren kann gekauft werden. Wie sieht dieser Tarif aus, worüber kann noch gefeilscht werden?

Die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK, SR 0.101) verlangt in Artikel 6, dass die Gerichte unabhängig und unparteiisch sein müssen. Die Schweiz hat diese Konvention per 28. November 1974 in Kraft gesetzt.

⁵ Hubbard L. Ron, Die Funktionsfähigkeit der Scientology, 1965;
Voltz Tom, *Scientology und (k)ein Ende*, Walter-Verlag, 1995, 289 Seiten, ISBN 3530899801, Seite 147.

Im Zusammenhang begehen alle Gerichte, zusammen mit den Parlamenten und den Regierungen, Verbrechen gegen die Bevölkerung.

Fazit:

Das heisst, dass die Gerichte in Bund und Kantonen entgegen Art. 6 Abs. 1 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte (EMRK, SR 0.101) seit der Inkraftsetzung vom 28. November 1974 und entgegen Art. 5 Abs. 4 der Bundesverfassung (BV, SR 101) vom 18. April 1999, Inkraftsetzung am 1. Januar 2000, weder unabhängig noch unparteiisch sind.

Damit verstossen die staatlichen Organe nach Treu und Glauben (Art. 5 Abs. 3 BV) sowie Bund und Kantone gegen das Völkerrecht (Art. 5 Abs. 4 BV).

Im Weiteren unterstützen Sie alle eine kriminelle Organisation gemäss Art. 260ter Strafgesetzbuch (StGB, SR 311.0) oder sind gar Mitglied derselben.

Herrschaft⁶

Nachdem fest steht, dass die Juristen keine Ahnung haben, oder keine Ahnung haben wollen, wie Herrschaft ausgeübt wird, bedeutet das, dass sie entweder in den Schulen und Universitäten sehr stark indoktriniert werden und dass ein Teil Babylon hörig ist.

Solange man nicht die sechs Mittel der Steuerung begriffen hat und weiss, dass alles mittels Ideologien definiert ist, die für konditionierte Materialisten in sich meist einigermassen stimmig, jedoch Ideologie übergreifend widersprüchlich sind und der Natur spotten, versteht, dass das seit Jahrtausenden Programm ist. Theodor W. Adorno (1903-1969), ein Mitbegründer der Frankfurter Schule⁷ sowie Mitglied der B'nai B'rith-Loge, sagte:

«Theorien sind von Herrschaftsinteressen bestimmt und durchsetzt.»

Und weiter:

«Alle Theorie und alle Geschichte, die einmal im Namen der Selbstbefreiung des Menschen von den Fesseln der Natur begonnen habe, sei in eine totale Herrschaft gemündet.»

Hannah Arendt, politische Theoretikerin und Publizistin schrieb:

«Vorsicht im Umgang mit allgemein anerkannten Meinungen, die behaupten, ganze Trends der Geschichte zu erklären, ist für den Historiker der Neuzeit besonders wichtig, weil das letzte Jahrhundert eine Fülle von Ideologien hervorgebracht hat, die so tun, als seien sie Schlüssel zur Geschichte, aber eigentlich nichts anderes als verzweifelte Anstrengungen sind, um der Verantwortung zu entkommen.»

Diese Aussagen kann man nur bestätigen, wenn man die tatsächliche Geschichte und den roten Faden dadurch verstanden hat. Diese Herrschaft wird seit Jahrtausenden von Babylon ausgeübt.

Dabei sollte man auch die fünf Arten sozialer Macht kennen. Die Judikative ist das letzte Glied. Wenn Richter behaupten, sie dienen nicht der Regierung, sondern nur dem Recht, so geben sie offen zu verstehen, dass sie von Herrschaft keine Ahnung haben. Der Grund liegt in der Tatsache, dass hinter jedem Recht eine Ideologie steht, d.h. jede Ideologie wird mit Gesetzen definiert, damit sich die Personen und nicht die Menschen daran halten müssen und so die Herrschaftsinteressen um- und durchgesetzt werden können. Deshalb hat die Judikative bloss die Aufgabe, dass der durch die jeweiligen Ideologien gesteckte rechtliche Rahmen nicht verlassen wird. Die Judikative bzw. die jeweiligen Richter sind deshalb bloss Lakaien der Herrschenden und die meisten dieser Richter verstehen diesen Mechanismus nicht einmal ansatzweise.

⁶ www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Herrschaft

⁷ www.brunner-architekt.ch à Politik à Diverse Themen à Frankfurter Schule

Fazit:

Das heisst, dass die Gerichte in Bund und Kantonen entgegen Art. 6 Abs. 1 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte (EMRK, SR 0.101) seit der Inkraftsetzung vom 28. November 1974 und entgegen Art. 5 Abs. 4 der Bundesverfassung (BV, SR 101) vom 18. April 1999, Inkraftsetzung am 1. Januar 2000, weder unabhängig noch unparteiisch sind.

Damit verstossen die staatlichen Organe nach Treu und Glauben (Art. 5 Abs. 3 BV) sowie Bund und Kantone gegen das Völkerrecht (Art. 5 Abs. 4 BV).

Damit sind die Gerichte auch materiell befangen.

Im Weiteren unterstützen Sie alle eine kriminelle Organisation gemäss Art. 260ter Strafgesetzbuch (StGB, SR 311.0) oder deren Richter sind gar Mitglied derselben.

3. Materielle Befangenheit

Einleitend habe ich erklärt, dass ich seit Jahrzehnten von dieser Behördenwillkür betroffen bin. Sie begann zwar in der Gemeinde Flawil im Kanton St. Gallen, gipfelte jedoch am Bezirksgericht Uster mit der Konkurseröffnung. Allein das Datum der Konkurseröffnung ist geschichtsträchtig und zeigt, wer dahinter steckt.⁸

Am Anfang war es die Willkür der kommunalen Funktionäre, später waren es Staatsverwaltung / Regierung, Gerichte und Parlamente. Und zum Schluss konnte ich im Konkursamt das feststellen, was ich aus den Geschäftsberichten der Gerichte analysiert hatte: Die blanke Willkür, die vorsätzliche Kriminalität im Schutze der Gerichte, Regierungen und Parlamente. Ich habe genau das erlebt, was im Kommunistischen Manifest beschrieben ist: Die Konfiskation des Eigentums aller Emigranten und Rebellen. Mein Anwalt hatte es mir auch direkt mitgeteilt, als er sagte, er glaube, ich müsse in den Konkurs. Er hatte mit dem Gegenanwalt paktiert, wie aus den Akten des Bezirksgerichts hervorgeht. Aber das Bezirksgericht musste diesen Konkurs vollziehen, weil es ihm so befohlen wurde. Solange man den Mechanismus der Herrschaft und die Geschichte nicht begreift, solange wird man auch diese Aussage nicht verstehen.

Im Weiteren habe ich meine Aufdeckungen seit 2005 nicht nur dem Bezirksgericht, dem Obergericht, dem Bundesgericht sowie den Regierungen und Parlamenten in Bund und Kantonen wiederholt und erfolglos unterbreitet. Alle Beteiligten ignorierten es vorsätzlich, wohl wissend, dass sie laufend Verbrechen begehen. Die Umwandlung der Behörden und Ämter in Privatfirmen ist bloss ein weiteres Puzzleteil, das dieser Kriminalität eine Systematik gibt. Aber die Gerichte sind auch hier wieder mit dabei.

Diese fehlende Unabhängigkeit und Unparteilichkeit aller Gerichte der ganzen Schweiz habe ich dem Bundesgericht bereits am 13. Dezember 2005 mit der Eingabe 5 an die Bundesversammlung mitgeteilt.⁹ In der Eingabe 6 vom 17. Februar 2006¹⁰ habe ich meine Erkenntnisse bei der Akteneinsicht am Bundesgericht über die Rechenschaftsberichte der kantonalen Aufsichtsbehörden in SchKG-Sachen (Pos. 4.2) der Bundesversammlung mitgeteilt. Die Berichte der kantonalen Aufsichtsbehörden werden einerseits nicht mehr geliefert und andererseits werden diese vom Bundesgericht gar nicht mehr kontrolliert.

Niemand ist in der Lage, alle diese Beweise zu entkräften, denn meine Grundlagen sind offizielle Amtsdokumente. Nur die Behördenkriminalität und das Ignorieren dieser Aufdeckung haben es bisher geschafft, die breitere Bekanntmachung zu unterbinden. Das ist nun aber immer weniger möglich.

Diese Kriminalität ist eine Folge der Aufhebung der parlamentarischen Oberaufsicht, die nach langer Planung in den 1950er Jahren umgesetzt wurde und insbesondere ab zirka 1970 schweizweit begann. Die Gerichte machen seither die Schmutzarbeit, d.h. sie begehen institutionell Verbrechen. Dafür wer-

⁸ www.brunner-architekt.ch à Politik à Geschichte im Zusammenhang à Der Spiegel

⁹ www.brunner-architekt.ch à Politik à Schriftenwechsel à Bund à Eingabe 5 vom 13. Dezember 2005

¹⁰ www.brunner-architekt.ch à Politik à Schriftenwechsel à Bund à Eingabe 6 vom 17. Februar 2006

den sie von der Politik auch strafrechtlich gedeckt. Um das richtig zu verstehen, sollte man wissen, wie Herrschaft¹¹ ausgeübt wird.

Zusammenfassend kann unter diesem Kapitel festgehalten werden, dass sowohl das Bundesgericht als auch das Ober- und Bezirksgericht in materieller Hinsicht befangen sind.

Fazit:

Das heisst, dass die Gerichte in Bund und Kantonen entgegen Art. 6 Abs. 1 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte (EMRK, SR 0.101) seit der Inkraftsetzung vom 28. November 1974 und entgegen Art. 5 Abs. 4 der Bundesverfassung (BV, SR 101) vom 18. April 1999, Inkraftsetzung am 1. Januar 2000, weder unabhängig noch unparteiisch sind.

Damit verstossen die Staatlichen Organe nach Treu und Glauben (Art. 5 Abs. 3 BV) sowie Bund und Kantone gegen das Völkerrecht (Art. 5 Abs. 4 BV).

Damit sind die Gerichte auch im Einzelfall materiell befangen.

Im Weiteren unterstützen Sie alle eine kriminelle Organisation gemäss Art. 260ter Strafgesetzbuch (StGB, SR 311.0) oder sind gar Mitglied derselben.

Beweise:

Diese fehlende Unabhängigkeit und Unparteilichkeit aller Gerichte der ganzen Schweiz gemäss Art. 6 EMRK habe ich Ihnen bereits in den bundesgerichtlichen Revisionsverfahren 5P.87/2006 bis 5P.95/2006, 5P.161/2006 bis 5P.164/2006, 5P.166/2006 bis 5P.168/2006, 5P.170/2006 bis 5P.175/2006, 5P.263/2006 bis 5P.276/2006 mitgeteilt, die Sie selbstverständlich abweisen mussten, weil ich damit die systematische politische und gerichtliche Kriminalität aufgedeckt habe.

Den Nachweis der fehlenden Unabhängigkeit und Unparteilichkeit aller Gerichte der ganzen Schweiz habe ich dem Bundesgericht bereits am 13. Dezember 2005 mit der Eingabe 5 an die Bundesversammlung mitgeteilt.⁹

4. Weiteres

Ideologie Mensch / Person (Strohmann)¹²

Das vorgängig skizzierte Rechtssystem bedient sich weiterer Mechanismen, die Menschen zu unterdrücken, um die Ideologien um- und durchzusetzen. So u.a. der Ideologie Mensch / Person (Strohmann). Dieser Betrug nimmt mit der Geburtsanzeige seinen Lauf, indem das Zivilstandsamt im Auftrag des Staates daraus den Geburtsschein erstellt. Er ist nichts anderes als ein Strohmann, aus der die Person des geborenen Menschen fabriziert wird. Diese Verwaltungshandlung ist ein Akt ohne gesetzliche Rechtsgrundlage, die verheerende Wirkung hat. Den Menschen macht man glauben, sie seien dieses Konstrukt Person, der Strohmann, womit sie sich identifizieren. Weiteres siehe dazu in den Grundinformationen SIPS, Beilage 2.

Der Mensch ist von Geburt an frei. Mit der Ideologie Person wird nun diesen Menschen erklärt, sie seien diese Person und damit wird ihnen per Gesetz vorgeschrieben, was sie zu tun und lassen haben. Nach Strafgesetzbuch können nur Personen bestraft werden, müssen nur Personen Steuern bezahlen und müssen nur Personen die Corona-Massnahmen umsetzen, nicht jedoch Menschen.

Und wenn nun der Staat diesen (fiktiven) Personen, die er ohne Gesetzesgrundlage fabriziert hat, Forderungen in Form von Steuern, Abgaben, Bussen etc. stellt, so ist das ein Insichgeschäft¹³ und damit ein weiterer Betrug. Und diesem Mittel bedienen sich die Gerichte tagtäglich, womit sie einmal mehr bestätigen, für wen sie arbeiten.

¹¹ www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Herrschaft

¹² www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Ideologie Person (Teilaufsatz)

¹³ www.entdeckejura.de à Base Camp à Jura Base Camp à Insichgeschäft

Wie sagte doch schon Platon:

«Die äusserste Ungerechtigkeit ist die, welche unter dem Schein des Rechts begangen wird.»

Fazit:

Damit werden die elementarsten Grundrechte des Menschen, der von Geburt an eigentlich frei ist, in verbrecherischer Absicht beschnitten. Aber ausgerechnet diese Einschränkung der Grundrechte müssen gemäss Art. 36 BV gesetzlich geregelt werden, doch das war noch nie Absicht, denn damit würde der Kerngehalt der Grundrechte gemäss Art. 36 Abs. 4 BV angegriffen. Mit einer gesetzlichen Einschränkung dieser elementarsten Grundrechte würden Diskussionen provoziert, das die Herrschaft von Babylon über die Menschen in Frage stellen würde. Aus diesem Grund wurde und wird diese Ideologie bewusst totgeschwiegen.

Das heisst einmal mehr, dass die Gerichte in Bund und Kantonen entgegen Art. 6 Abs. 1 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte (EMRK, SR 0.101) seit der Inkraftsetzung vom 28. November 1974 und entgegen Art. 5 Abs. 4 der Bundesverfassung (BV, SR 101) vom 18. April 1999 seit der Inkraftsetzung vom 1. Januar 2000 weder unabhängig noch unparteiisch sind.

Damit verstossen die Staatlichen Organe nach Treu und Glauben (Art. 5 Abs. 3 BV) sowie Bund und Kantone gegen das Völkerrecht (Art. 5 Abs. 4 BV).

Damit sind die Gerichte auch im Einzelfall materiell befangen.

Im Weiteren unterstützen Sie alle eine kriminelle Organisation gemäss Art. 260ter Strafgesetzbuch (StGB, SR 311.0) oder sind gar Mitglied derselben.

Beweise:

2 Grundlageninformation von www.hot-sips.com

BAR-Vermutungen

Die private Organisation British Accredited Registry-Association, kurz BAR-Association oder BAR genannt, ist allgemein eine Vereinigung von Anwälten, Staatsanwälten und Richtern. Es gibt sie auch unter dem Namen American BAR-Association. Geschichtlich gesehen sind die USA nur eine Dependence von Grossbritannien.

In geschichtlicher Hinsicht ist die BAR-Association ein Element der britischen Krone. Da aber der englische König Johann Ohneland (1267-1216) seine Krone im Jahre 1213 den Templern als Vertreter des Vatikans vermacht hat und jährlich noch 1000 Mark Sterling dafür bezahlte, damit er sie noch tragen durfte, gehört sie seither dem Vatikan. Hinter dem Vatikan steckt Babylon.

Diese Organisation hat für die verschiedenen Justizverfahren zwölf hinterhältige Bedingungen aufgestellt, die besser unter den zwölf BAR-Vermutungen bekannt sind.

Die Gerichte sind die unterste Instanz von fünf und nicht drei Mächten. Die heutigen Nationalstaaten wurden (sofern sie formell überhaupt noch existieren) von den eigentlichen Herrschern, der ersten Macht, errichtet. Wie bereits erklärt, dienen die Gerichte dieser ersten Macht, den eigentlichen Herrschern. Diese BAR-Vermutungen werden auch im Schweizerischen Rechtssystem angewendet, ohne dass die Betroffenen diese privaten «Regeln» kennen, weil sie nicht kommuniziert, aber auch an den Universitäten nicht gelehrt werden. Damit werden die Rechtsuchenden einmal mehr betrogen, womit offensichtlich wird, dass die Gerichte wiederum den eigentlichen versteckten Herrschern die Macht sichern.

Fazit:

Damit werden die elementarsten Grundrechte des Menschen, der von Geburt eigentlich frei ist, in verbrecherischer Absicht beschnitten. Aber ausgerechnet diese Einschränkung der Grundrechte müssen gemäss Art. 36 BV gesetzlich geregelt werden, doch das war noch nie Absicht, denn damit würde der Kerngehalt der Grundrechte gemäss Art. 36 Abs. 4 BV angegriffen. Mit einer gesetzlichen Einschränkung dieser elementarsten Grundrechte würden Diskussionen provoziert, das die Herrschaft

von Babylon über die Menschen in Frage stellen würde. Aus diesem Grund wurde und wird diese Ideologie bewusst totgeschwiegen.

Das heisst, dass die Gerichte in Bund und Kantonen entgegen Art. 6 Abs. 1 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte (EMRK, SR 0.101) seit der Inkraftsetzung vom 28. November 1974 und entgegen Art. 5 Abs. 4 der Bundesverfassung (BV, SR 101) vom 18. April 1999, Inkraftsetzung vom 1. Januar 2000, weder unabhängig noch unparteiisch sind.

Damit verstossen die Staatlichen Organe nach Treu und Glauben (Art. 5 Abs. 3 BV) sowie Bund und Kantone gegen das Völkerrecht (Art. 5 Abs. 4 BV).

Damit sind die Gerichte auch im Einzelfall materiell befangen.

Im Weiteren unterstützen Sie alle eine kriminelle Organisation gemäss Art. 260ter Strafgesetzbuch (StGB, SR 311.0) oder sind gar Mitglied derselben.

Zusammenfassung:

Schlussendlich ist festzuhalten, dass das Bezirks- als auch das Obergericht sowie das Bundesgericht im Minimum

- eine angegliederte Organisationseinheit einer illegal gegründeten Privatfirma sind, deren Handelsvollmächtigte weder handelsrechtlich noch hoheitlich legitimiert sind zu handeln,
- gemäss Art. 6 EMRK weder unabhängig noch unparteiisch sind,
- auch materiell befangen sind,
- sich nicht legaler Praktiken bedienen und
- damit eine kriminelle Organisation (Art. 260ter StGB, SR 311.0) unterstützen.

In einem Interview¹⁴ sagte die Schweizer Gesundheitsexpertin Astrid Stuckelberger, sie arbeitete als WHO-Expertin für Pandemien, folgendes aus:

«So ist beispielsweise die Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, also der Schweiz, die seit 2014 als Körperschaft in Brüssel registriert ist. „Wir haben die Unterlagen“, betont Stuckelberger. „Ich habe mit Südafrika gesprochen und dort sitzen sie im gleichen Boot. Das Land Südafrika ist als Körperschaft in New York registriert.“»

Und weiter:

«Menschen in Schlüsselpositionen – Politiker, Richter – werden erpresst oder bedroht. Wenn das nicht klappt, werden ihre Kinder entführt oder getötet. Oder, noch schlimmer, sie müssen ein Kind vor der Kamera missbrauchen oder töten.»

Letzteres funktioniert auch in der Schweiz, beispielsweise über den Basler Tierkreis.^{8,15} In Belgien war dazu Dutroux beauftragt, „Frischfleisch“ zu beschaffen. Deshalb wurden die eigentlichen Drahtzieher nie bekannt, weil sie alle Schlüsselpositionen der Macht unter Kontrolle halten.

Anfütterung, Erpressung und Nötigung sind Führungsmittel zur Durchsetzung von Aufträgen und Zielen, um Babylons Macht noch mehr zu vergrössern. Dazu sollte man die Funktionsweise der babylonischen Organisationen, die die Nationalstaaten gegründet haben, versteht.¹⁶

¹⁴ <https://uncutnews.ch/who-whistleblower-meldet-sich-mit-von-da-an-hatte-ich-das-gefuehl-dass-etwas-nicht-stimmt/>

¹⁵ <https://swprs.org/basler-tierkreis-medienberichte-1998/>

¹⁶ Weiteres dazu im meinem Manifest „Unser manipuliertes Rechtssystem“ in Kapitel 9 www.brunner-architekt.ch à Politik à Geschichte im Zusammenhang à Unser manip. Rechtssystem

Nachweis der Legalität:

Sollten Sie tatsächlich handelsrechtlich und hoheitlich legitimiert sein, so weisen Sie das bitte anhand der nachstehenden Fragen nach, bevor Sie irgendwelche illegale Handlungen tätigen. Was Sie nicht zu tun haben, sich auf Gesetz und Verfassung zu berufen, die für Sie so oder so keine Grundlage bilden, solange Sie über keine hoheitliche Legitimation verfügen.

1. Das Bundesgericht sind Firmen oder angegliederte Organisationseinheiten der Firma Schweizerischen Eidgenossenschaft. Deshalb haben Sie sich zu erkennen zu geben, welche Firma diese Handlung vollziehen will:
 - a. Sitz mit vollständiger Adresse
 - b. Rechtsform
 - c. Nummern des HRA-Eintrages und der Unternehmens-Identifikation samt deren Eintragdaten.
2. Die verantwortlichen Handlungsbevollmächtigten der Firma gemäss Position 1 weisen Sie, wie folgt aus:
 - a. Voller Vor- und Nachname der Handlungsbevollmächtigten jeweils mit
 - b. Strasse, Hausnummer, PLZ und Wohnort
 - c. sowie dem Datum und der Nummer der Ausgabe des SHAB, in welchem die Genannten als Handlungsbevollmächtigte der Firma bekannt gemacht wurden.
3. Sie erbringen einen aktuell notariell beglaubigten Nachweis
 - a. Ihrer amtlichen Legitimation mit Angaben darüber, wer, wie, wofür und wodurch Sie die Rechte zur Vornahme hoheitlicher Handlungen übertragen bekommen haben.
 - b. auf welchen Staat Sie vereidigt worden sind.
 - c. Für denjenigen, der Ihnen die amtliche Legitimation erteilt hat, bitte ich Sie, mir den gleichen Nachweis wie in den Positionen 1 bis 3, inkl. deren Unterpositionen, nachzuweisen.
4. Sie bestätigen mir, dass ich ein Mensch bin und nicht eine Person.

Ihr Verhalten

Wenn die Funktionäre des Bundesgerichtes der Meinung sind, sie könnten so weiter machen wie bisher, weil es für sie keine Folgen zeitigen würde, muss ich Sie eines Anderen belehren. Wie Sie der Beilage 38 entnehmen können, gibt es bereits die erste Organisation, die sich dieser Thematik Behörden als Privatfirmen annimmt. Sie ist nur der Anfang einer Bewegung, die nicht mehr gebremst werden kann, weil es mit sehr viel mehr verbunden ist. In diesem Sinne bitte ich Sie, Ihr weiteres Vorgehen zu überdenken, denn damit wurde der Anfang des Endes des bisherigen Systems eingeläutet.

Wären meine Vorbringen und mein Vorgehen fehlerhaft und nicht mit dem heutigen Recht vereinbar, so hätte ich es von Babylon bereits in Form von weiteren neuen gegen mich eingeleiteten Verfahren erleben müssen. Da mein Vorgehen keine diesbezüglichen Fehler enthält, kann Babylon nicht gegen mich vorgehen, sondern nur die Verfahren abweisen, was bisher ja auch gemacht wurde. Babylon hat mich jedoch bereits im Januar aufgefordert, mein Vorgehen einzustellen¹⁷, was nichts anderes als eine Bankrotterklärung ist. Das besagt, dass sie nichts gegen mich in der Hand haben, ausser, die Beschwerden niederzuschlagen.

Deshalb wird auch für Dritte sichtbar, dass es sich bei meinen provozierten Bussen und in der Folge um die verschiedenen Beschwerden etc. nur um ein Geschäft meinerseits mit den entsprechenden nicht legitimierten Firmen handelt. Die besonderen Bedingungen führen deshalb bei den betroffenen Funktionären unweigerlich zu einer finanziellen Exekution, der sie dank ihres Hochmuts freiwillig und ohne Zwang zugestimmt haben.

¹⁷ www.brunner-architekt.ch à Politik à Div. Korrespondenzen ab 2020 à Zweite eigene Versicherung aufgrund einer Warnung, vom 26. Januar 2021

Dieses Vorgehen ist wie in einem Verlaufsladen zu vergleichen, das bereits tausendfach angewendet und von den Gerichten immer geschützt wurde: Im Laden ist eine Warnung aufgestellt, dass alle Diebstähle nicht nur angezeigt werden, sondern zusätzlich eine Entschädigung an den Ladenbesitzer zur Folge haben. Der Unterschied ist lediglich, dass es hier nicht um kleine Diebe geht, sondern um grosse Verbrecher und um elementarste gesellschaftliche Grundlagen, weshalb auch die Beträge dementsprechend grösser sind. Schlussendlich steht es jedem – wie den Dieben – frei, ob sie sich dieses Risikos aussetzen wollen.

Im Weiteren wird durch dieses Vorgehen die Struktur dieses babylonischen Netzwerks sichtbar gemacht.

Aufgrund des Erklärten gibt es für das Bundesgericht nur noch eine Möglichkeit, möglichst ungeschoren davon zu kommen, indem es im Minimum den Sachverhalt der illegalen Gründung von Kapitalgesellschaften, die zudem weder über eine handelsrechtliche noch über eine hoheitliche Legitimität verfügt einzugestehen. Deshalb hat das Bundesgericht diese Beschwerde mit der Begründung «abzuweisen», weil alle Behörden und Ämter in der ganzen Schweiz, aber auch alle Gerichte als neu gegründete Firmen der ehemaligen öffentlich-rechtlichen Institutionen über keine Legitimation verfügen, weshalb alle Verfügungen dieser Firmen nichtig sind.

Sollte sich das Bundesgericht nicht in diesem Sinne aus der Affäre ziehen, wird es automatisch hoheitliche Entscheide treffen, über die es nicht verfügt. Damit haften alle Angestellten dieser Firmen für ihr Tun und Lassen privat. Das öffentliche Recht kann deshalb mangels legaler Vertreter nicht angewendet werden, sondern nur noch das Handelsrecht. Ohne diese Legitimation stehen alle angeblichen Vertreter der Behörden und Ämter nun auf der gleichen rechtlichen Stufe wie der Schreibende bzw. alle übrigen Menschen.

Deshalb wenden wir nun das Handelsrecht an, weshalb ich Ihnen nachstehend meine besonderen Bedingungen unterbreite, unter denen ich bereit bin, mit Ihnen Geschäfte abzuwickeln. Sie entscheiden mit Ihrem Handeln oder Nicht-Handeln, ob Sie damit einverstanden sind.

Besondere Bedingungen

Aufgrund der Umstände sehe ich mich gezwungen, Ihnen meine besonderen Bedingungen bekannt zu geben, die bereits in der Beilage 2 Bestandteil sind.

1. Annahme von Rechtsbegehren

- a. Weist das Bundesgericht Rechtsbegehren jeder Art an die Vorinstanz bzw. an den Gesuchsteller mit dem Hinweis zurück, dass alle Gerichte und die übrigen als «Behörden und Ämter» getarnte Privatfirmen weder handelsrechtlich noch hoheitlich legitimiert seien und dass deshalb alle ihre Handlungen ungültig seien, und teilt das gleichzeitig beiden Parteien sowie der Vorinstanz schriftlich mit, so zeitigt das für seine Funktionäre keine Folgen.
- b. Sollte das Bundesgericht Rechtsbegehren jeder Art zur Weiterbearbeitung annehmen, so willigen alle nachstehenden Funktionäre ein, mir für jedes Rechtsbegehren je eine Pönale zu bezahlen.
 - Sie beträgt für nachstehende Funktionäre der Verwaltungskommission je 100 Kilogramm Gold¹⁸
 - Sie beträgt für die vollamtlichen Richter/-innen der Präsidentenkonferenz je 75 Kilogramm Gold
 - Sie beträgt für die übrigen vollamtlichen Richter/-innen je 50 Kilogramm Gold
 - Sie beträgt für die nebenamtlichen Richter/-innen je 25 Kilogramm Gold
- c. Sollte das Bundesgericht die angenommenen Rechtsbegehren wie auch immer entscheiden, so verpflichten sich alle in Position 1b genannten Funktionäre, mir für jedes Rechtsbegehren die gleiche Pönale wie in Position 1b nochmals zu bezahlen.

¹⁸ Wenn lediglich Gold steht, so ist damit immer Feingold mit 999 Gewichtspro mille bzw. 24 Karat gemeint.

2. Sollte öffentlich festgehalten werden, dass das Bundesgericht – wie auch alle anderen Behörden und Ämter – nicht legitimiert bzw. befangen war, nachdem es die Rechtsbegehren entschieden hat, muss dieser Entscheid rückgängig gemacht werden. In diesem Fall willigen die in Position 1b genannten Funktionäre ein, mir für jedes Rechtsbegehren zusätzlich zu den Unterpositionen 1b und 1c nochmals die gleiche Pönale zu bezahlen.
3. Für die Zeit von der Annahme bis zum Rückzug eines Rechtsbegehrens wird je eine Gebühr fällig. Die in Position 1b genannten Funktionäre willigen ein, mir diese Gebühr zu bezahlen. Sie haften solidarisch. Die Gebühr beträgt fünf Kilogramm Gold pro Kalendertag je Verfahren.
4. Zahlungsbedingungen
 - a. Die Pönalen und Gebühren werden grundsätzlich mit den entsprechenden Handlungen fällig, wobei ich von Zeit zu Zeit Rechnung stellen werde.
 - b. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage, wobei die Übergabe mindestens 14 Tage vorher abgesprochen werden muss.
 - c. Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, so wird ab 31. Tag automatisch eine weitere Gebühr von zwei Kilogramm Gold pro Kalendertag fällig.
 - d. Es gilt das Bringprinzip.
 - e. Sollten die genannten Funktionäre nicht in der Lage sein, die anfallenden Pönalen und Gebühren aus den eingegangenen Verträgen mit mir vollständig selbst zu bezahlen, so haften für den Restbetrag alle übrigen Angestellten des Bundesgerichtes solidarisch. Reicht auch dieses Vermögen nicht aus, so haften für den weiteren Restbetrag alle übrigen Mitarbeiter der Eidgenössischen Bundesverwaltung solidarisch.

Der Einfachheit halber werde ich die sich ergebenden Pönalen und Gebühren bei der Firma Schweizerische Eidgenossenschaft in Rechnung stellen. Deshalb haben Sie die Pflicht, die entsprechenden Bestellungen dem Geschäftsführer dieser Firma zu übermitteln.

Im Weiteren gilt: Die Inkennnissetzung des Agenten ist die Inkennnissetzung des Prinzipals. Die Inkennnissetzung des Prinzipals ist die Inkennnissetzung des Agenten. Das Definitionsrecht dieses Instruments liegt ausschliesslich beim Verfasser. Alle Rechte vorbehalten.

Den Bedingungen kann man leicht entnehmen, dass sie existenzvernichtend sind, erst recht, wenn es sich um mehrere Rechtsbegehren handeln wird. Es geht nicht primär darum, ein Geschäft meinerseits zu machen, sondern es geht mit diesen Bedingungen darum, Ihnen die Gelegenheit zu geben, diesem Irrsinn, der weltweit vorstättengeht, zumindest in der Schweiz ein Ende zu bereiten. Ob Sie das wollen oder nicht, müssen Sie entscheiden. Jedenfalls haben Sie die Gelegenheit, ohne direkte finanzielle Forderungen mir gegenüber davon zu kommen. Alle «Behörden» die gegen mich vorgehen, hatten diese Gelegenheit ebenfalls. Aber sie «wollten» oder «durften» nicht auf diese Bedingungen eintreten. Verschiedene Behörden haben jedoch bemerkt, dass sie auf dem Holzweg sind und liessen die eingeleiteten Verfahren ruhen.

Ich gehe davon aus, dass sich die Verantwortlichen über die Tragweite dieses Angebotes bewusst sind und mit Ihren Handlungen bzw. Nicht-Handlungen erklären, dass alle Funktionäre in der Lage sind, die Konsequenzen aus dem damit entstehenden Vertrag zu tragen. Im Weiteren behalte ich mir alle Rechte vor, insbesondere auch jene des Strafrechts.

Wenn Sie der Meinung sind, Sie müssten wie bisher weiter machen, so bedanke ich mich bei Ihnen und Ihren Mitarbeitern bereits heute für Ihre Grosszügigkeit.

Adieu

Mensch :Alex W. :Brunner, a.r.

Die nachstehenden Beilagen gelten für die beschwerten obergerichtlichen Entscheide Nr. RT210122 und RT210127.

- 1 Beschluss des Obergerichtes des Kantons Zürich vom 14. Juni 2021, Nr. RT210122
- 2 Grundlageninformation von www.hot-sips.com
- 3 Schreiben vom 6. Mai 2021 an die Geschäftsleitung der Aktiengesellschaft Obergericht des Kantons Zürich
- 4 Antwort ESTV, Hauptabteilung MWSt, Abteilung Recht vom 20. August 2021
- 5 Schweizerische Eidgenossenschaft: Daten aus www.dnb.com
- 6 Eidgenössische Bundesverwaltung: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
- 7 Eidgenössische Bundesverwaltung, Management: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
- 8 Eidgenössische Bundesverwaltung: Daten aus www.dnb.com
- 9 Kanton Zürich: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
- 10 Kanton Zürich: Daten aus www.dnb.com
- 11 Obergericht des Kantons Zürich, Hirschengraben: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
- 12 Obergericht des Kantons Zürich, Thurgauerstrasse: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
- 13 Obergericht des Kantons Zürich, Management: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
- 14 Obergericht des Kantons Zürich, Hirschengraben: Ausdruck Daten aus www.dnb.com
- 15 Obergericht des Kantons Zürich, Thurgauerstrasse: Ausdruck Daten aus www.dnb.com
- 16 Bezirksgericht Uster: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
- 17 Betreibungsamt Uster: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
- 18 Stadtverwaltung Uster: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
- 19 Stadtverwaltung Uster, Management: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
- 20 Stadtverwaltung Uster: Daten aus www.dnb.com
- 21 Kanton Luzern: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
- 22 Kanton Luzern, Management: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
- 23 Kanton Luzern: Printscreen, Daten aus www.dnb.com
- 24 Justiz- + Sicherheitsdepartement: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
- 25 Justiz- + Sicherheitsdepartement: Daten aus www.dnb.com
- 26 Staatsanwaltschaft Luzern, Kriens: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
- 27 Staatsanwaltschaft Luzern, Kriens: Daten aus www.dnb.com
- 28 Jugendanwaltschaft des Kantons Luzern: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
- 29 Jugendanwaltschaft des Kantons Luzern: Daten aus www.dnb.com
- 30 Luzerner Polizei: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
- 31 Luzerner Polizei: Printscreen, Daten aus www.dnb.com
- 32 Bundesgericht Lausanne: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
- 33 Bundesgericht Lausanne, Management: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
- 34 Bundesgericht Lausanne: Daten aus www.dnb.com
- 35 Tribunal Fédéral Lausanne: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
- 36 Tribunal Fédéral Lausanne, Management: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
- 37 Tribunal Fédéral Lausanne: Daten aus www.dnb.com
- 38 Flyer: Stopp der Privatisierung des Staates